



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 18.09.2024

### **Missbrauch von Bezahlkartengutscheinen durch Flüchtlinge und Maßnahmen der Staatsregierung**

Im Zusammenhang mit einem kürzlichen Twitter-Beitrag der linken Aktivistin [REDACTED], in dem sie öffentlich Stellen nannte, an denen Flüchtlinge ihre Bezahlkartengutscheine gegen Bargeld eintauschen können, ergibt sich der dringende Verdacht eines Aufrufs zum Sozialleistungsmissbrauch. Dieses Verhalten stellt aus meiner Sicht eine eklatante Missachtung der Sozialgesetzgebung dar und untergräbt das Vertrauen in unser Sozialsystem. Es ist von größtem öffentlichen Interesse, dass solchen Vorgängen mit der notwendigen Entschlossenheit begegnet wird.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Hat die Staatsregierung das Eintauschen von Bezahlkartengutscheinen gegen Bargeld geprüft und für rechtmäßig befunden? .....                | 3 |
| 1.2 | Welche Stellen wurden in der Vergangenheit hinsichtlich solcher Vorfälle geprüft? .....   | 3 |
| 1.3 | Welche Konsequenzen drohen den beteiligten Flüchtlingen und Händlern? .....   | 3 |
| 3.3 | Plant die Staatsregierung Änderungen am System der Bezahlkarten, um Missbrauch vorzubeugen? .....   | 3 |
| 2.1 | Wie viele Fälle von Sozialleistungsmissbrauch in Zusammenhang mit der Bezahlkarte wurden seit deren Einführung in Bayern registriert? ..... | 3 |
| 2.2 | Wie viele davon führten zu strafrechtlichen Konsequenzen? .....   | 3 |
| 2.3 | In wie vielen Fällen handelte es sich um systematischen Missbrauch? .....   | 3 |
| 3.1 | Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Missbrauch von Bezahlkartengutscheinen durch Flüchtlinge effektiv zu verhindern? .....            | 3 |
| 3.2 | Wie oft wurden seit Einführung der Bezahlkarten stichprobenartige Kontrollen durchgeführt? .....  | 4 |
| 4.1 | Welche rechtlichen Hürden bestehen bei der Verfolgung von Sozialbetrügnern? .....   | 4 |

---

4.2	Wie können lückenlose Kontrollen an den einschlägigen Stellen gewährleistet werden? .....	4
4.3	Gibt es Überlegungen, die Ausgabe der Bezahlkartengutscheine zu überarbeiten? .....	4
5.1	Wie viele Flüchtlinge haben in Bayern seit Einführung der Bezahlkarte Sozialleistungen erhalten? .....	4
5.2	Wie hoch ist die Gesamtsumme der bisher ausgezahlten Bezahlkartengutscheine? .....	4
5.3	Wie hoch ist der prozentuale Anteil an missbräuchlich verwendeten Gutscheinen? .....	4
6.1	Welche Rückzahlungsforderungen bestehen gegen Sozialleistungsmisbraucher? .....	4
6.2	In welchen Regionen Bayerns traten besonders häufig Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit der Bezahlkarte auf? .....	5
6.3	Gibt es spezielle Aufklärungs- und Überwachungsprogramme? .....	5
7.1	Plant die Staatsregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um den Flüchtlingen eine Rückführung zum Bargeldsystem zu erschweren? .....	5
7.2	Sind Änderungen am Gutscheinsystem geplant, um den Tausch gegen Bargeld zu unterbinden? .....	5
7.3	Wie sieht die Zusammenarbeit mit Händlern und Dienstleistern zur Verhinderung des Missbrauchs aus? .....	5
8.1	Inwiefern werden Sozialleistungsmisbrauchsfälle durch Flüchtlinge in die allgemeine Statistik zu Sozialbetrug aufgenommen? .....	5
8.2	Gibt es für Bayern separate Statistiken für Flüchtlinge, die Sozialleistungsmisbrauch begangen haben? .....	5
8.3	Welche Sanktionen wurden bisher in Bayern verhängt? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, soweit die dortigen Geschäftsbereiche betroffen sind**  
vom 22.10.2024

- 1.1 Hat die Staatsregierung das Eintauschen von Bezahlkartengutscheinen gegen Bargeld geprüft und für rechtmäßig befunden?**
- 1.2 Welche Stellen wurden in der Vergangenheit hinsichtlich solcher Vorfälle geprüft?**
- 1.3 Welche Konsequenzen drohen den beteiligten Flüchtlingen und Händlern?**
- 3.3 Plant die Staatsregierung Änderungen am System der Bezahlkarten, um Missbrauch vorzubeugen?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das bayerische Bezahlkartensystem funktioniert und erfüllt seinen Zweck der Reduzierung des zur Verfügung stehenden Bargelds gut. Daran können auch solche Tricks nichts ändern. Parteiübergreifend haben sich alle Länder auf die Einführung einer Bezahlkarte mit einem begrenzten Bargeldbezug in Höhe von 50 Euro verständigt. Die Bevölkerung hat verstanden, dass Schlepperkriminalität bekämpft und illegale Migration begrenzt werden müssen. Es werden daher nur wenige Menschen dauerhaft bereit sein, solche Gutscheine abzukaufen. Daher ist bei diesen Tricks nicht von einer relevanten Umgehung des Bargeldlimits auszugehen.

- 2.1 Wie viele Fälle von Sozialleistungsmissbrauch in Zusammenhang mit der Bezahlkarte wurden seit deren Einführung in Bayern registriert?**
- 2.2 Wie viele davon führten zu strafrechtlichen Konsequenzen?**
- 2.3 In wie vielen Fällen handelte es sich um systematischen Missbrauch?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen keine auswertbaren Daten vor (siehe auch die Antwort auf die Fragen 8.1 bis 8.3). In Bayern wird Sozialleistungsbetrug durch regelmäßige monatliche Kontrollen der Anwesenheit der Leistungsempfänger und Prüfung der Voraussetzungen für den rechtmäßigen Leistungsbezug entgegengewirkt.

- 3.1 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Missbrauch von Bezahlkartengutscheinen durch Flüchtlinge effektiv zu verhindern?**

### **3.2 Wie oft wurden seit Einführung der Bezahlkarten stichprobenartige Kontrollen durchgeführt?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch hiergegen wird durch regelmäßige Kontrollen der Anwesenheit der Leistungsempfänger und Prüfung der Voraussetzungen für den rechtmäßigen Leistungsbezug entgegengewirkt.

### **4.1 Welche rechtlichen Hürden bestehen bei der Verfolgung von Sozialbetrügern?**

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf den Einsatz der Bezahlkarte bezieht. Mit Blick auf die erst kurze Zeit des Einsatzes der Bezahlkarten liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

### **4.2 Wie können lückenlose Kontrollen an den einschlägigen Stellen gewährleistet werden?**

Die Leistungsbehörden melden Verdachtsfälle an die Strafverfolgungsbehörden.

### **4.3 Gibt es Überlegungen, die Ausgabe der Bezahlkartengutscheine zu überarbeiten?**

Nein. Auf die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 und 3.3 wird verwiesen.

### **5.1 Wie viele Flüchtlinge haben in Bayern seit Einführung der Bezahlkarte Sozialleistungen erhalten?**

Nach der aktuellsten Leistungsstatistik des Landesamts für Statistik mit Stand 31. Dezember 2022 erhielten 74 455 Leistungsempfänger Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

### **5.2 Wie hoch ist die Gesamtsumme der bisher ausgezahlten Bezahlkartengutscheine?**

### **5.3 Wie hoch ist der prozentuale Anteil an missbräuchlich verwendeten Gutscheinen?**

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden wegen ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Welche spezifischen Produkte mit den Bezahlkarten gekauft werden, kann und wird nicht ausgewertet werden.

### **6.1 Welche Rückzahlungsforderungen bestehen gegen Sozialleistungsmisbraucher?**

Die gesetzlichen nach §§ 44 ff Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch (X).

**6.2 In welchen Regionen Bayerns traten besonders häufig Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit der Bezahlkarte auf?**

Dazu liegen keine auswertbaren Zahlen vor (siehe auch die Antwort auf die Fragen 8.1 bis 8.3).

**6.3 Gibt es spezielle Aufklärungs- und Überwachungsprogramme?**

Das Bezahlkartensystem wird laufend überwacht. Neben dem standardmäßig erfolgenden Betrugs- und Geldwäschemonitoring werden die Transaktionen auch auf Auffälligkeiten, die der gesetzgeberischen Intention der Bezahlkarte zuwiderlaufen, überwacht. Daneben wird allen Hinweisen nachgegangen.

**7.1 Plant die Staatsregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um den Flüchtlingen eine Rückführung zum Bargeldsystem zu erschweren?**

Die Bezahlkarte wurde eingeführt, um aktiv Zuzugsanreize zu reduzieren und Schlepperkriminalität zu bekämpfen. Dafür wird der Bargeldbezug auf das gebotene Minimum beschränkt.

**7.2 Sind Änderungen am Gutscheinsystem geplant, um den Tausch gegen Bargeld zu unterbinden?**

Für solche Änderungen ist der Bund verantwortlich. Der Freistaat Bayern behält sich entsprechende Initiativen vor.

**7.3 Wie sieht die Zusammenarbeit mit Händlern und Dienstleistern zur Verhinderung des Missbrauchs aus?**

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) steht im Austausch mit allen relevanten Interessenvertretern, selbstredend auch mit dem bayerischen Handelsverband.

**8.1 Inwiefern werden Sozialleistungsmissbrauchsfälle durch Flüchtlinge in die allgemeine Statistik zu Sozialbetrug aufgenommen?****8.2 Gibt es für Bayern separate Statistiken für Flüchtlinge, die Sozialleistungsmissbrauch begangen haben?****8.3 Welche Sanktionen wurden bisher in Bayern verhängt?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft keine Aussage darüber, ob Flüchtlinge einen Sozialleistungsmissbrauch begangen haben und welche Sanktionen hierbei ausgesprochen wurden.

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten. Das Tabellen-

---

programm der Strafverfolgungsstatistik trifft jedoch keine Aussagen zu den Hintergründen oder Modalitäten von Tat, Tätern oder Tatopfern. Es erfolgt auch keine gesonderte Erfassung der Sozialleistungsbetragstaten. Des Weiteren wird die Eigenschaft eines Täters als Flüchtling in der bayerischen Strafverfolgungsstatistik nicht erfasst.

In den Justizgeschäftsstatistiken werden Verfahren der Gerichte und Staatsanwaltschaften nach Sachgebieten zusammengefasst (z. B. Sachgebiet 26 „Betrug und Untreue“). Eine Erfassung nach Tatmodalitäten (z. B. Sozialleistungen) oder Tätern (z. B. Flüchtlinge) erfolgt auch hier nicht.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Auch die Fachstatistiken im Sozialbereich (z. B. offizielle Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum SGB II) enthalten keine das Strafrecht betreffende Zusammenstellung. Die Aufgabe der Sozialbehörden beschränkt sich insoweit auf die Anzeige von Einzelfällen bei den Strafverfolgungsbehörden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.